



Dienstort Bernkastel-Kues 06531 956 –
Hermen -410 stefan.hermen@dlr.rlp.de

Dienstort Trier 0651 9776-
Permesang -217 gerd.permesang@dlr.rlp.de

Görresstraße 10
54470 Bernkastel-Kues
Telefon 06531 956-0
Telefax 06531 956-444
dlr-mosel@dlr.rlp.de
www.dlr-mosel.rlp.de

WEINBAULICHER
INFORMATIONSSERVICE (WIS)
MOSEL 2019

Nr. 1/2019

22.08.2019

**ANTRAGSVERFAHREN TEIL 1 – HERBSTANTRAG FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG
AUF GEWÄHRUNG EINER BEIHILFE FÜR DIE UMSTRUKTURIERUNG UND
UMSTELLUNG VON REBFLÄCHEN AB DEM PFLANZJAHR 2020**

Ab dem 2. September 2019 können Anträge für die Teilnahme am EU-Umstrukturierungsprogramm für Rebplantagen im Jahr 2020 gestellt werden. Die Antragsfrist endet am 30. September 2019

In Teil 1 müssen alle Flächen beantragt werden, für die eine Förderung durch die Umstrukturierung geplant ist, wenn sie im Herbst des Antragsjahres Teil 1 oder im Frühjahr des darauffolgenden Jahres gerodet werden sollen. Dies gilt auch für Flächen, die in Flurbereinigerungsverfahren gerodet werden. Ebenfalls sind unbestockte Flächen, die mit Umwandlungsrechten bzw. Genehmigungen auf Wiederbepflanzung bestockt werden sollen, im Teil 1 zu melden. Wir weisen darauf hin, dass die Rodebescheide aus den Vorjahren ihre Gültigkeit verlieren, wenn die Rebflächen nicht gerodet wurden. Die Flächen müssen erneut beantragt werden. Im Januar des geplanten Pflanzjahres erfolgt die Antragstellung Teil 2. Dies entspricht der Verfahrensweise der Vorjahre. Hier können allerdings nur Flächen beantragt werden, die auch bereits in einem Teil 1 aufgeführt wurden.

Es wird empfohlen, den Antrag über das Weininformationsportal (WIP) der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz EDV-technisch unterstützt auszufüllen [wip.lwk-rlp.de]. Sollte noch kein Zugang für das WIP vorhanden sein, dann über Neuregistrierung Antrag ausfüllen und an die angegebene Nummer faxen. Die Zugangsdaten werden in der Regel innerhalb von 2 bis 3 Arbeitstagen per Post zugestellt.

Die Antragsformulare und das Merkblatt sind über die Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz verfügbar. Sie können von dort ausgedruckt und ebenfalls zur Antragstellung genutzt werden.

Nach Durchführung der Vor-Ort-Kontrolle erhalten die Antragsteller eine Nachricht, ob die Rodung auf den beantragten Flächen erfolgen kann. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen auf den Flächen keine Veränderungen vorgenommen werden. Die Benachrichtigung, dass gerodet werden kann, erfolgt Anfang Dezember durch die zuständige Kreisverwaltung.

(Quelle: MWVLW)

Team Weinbau DLR Mosel